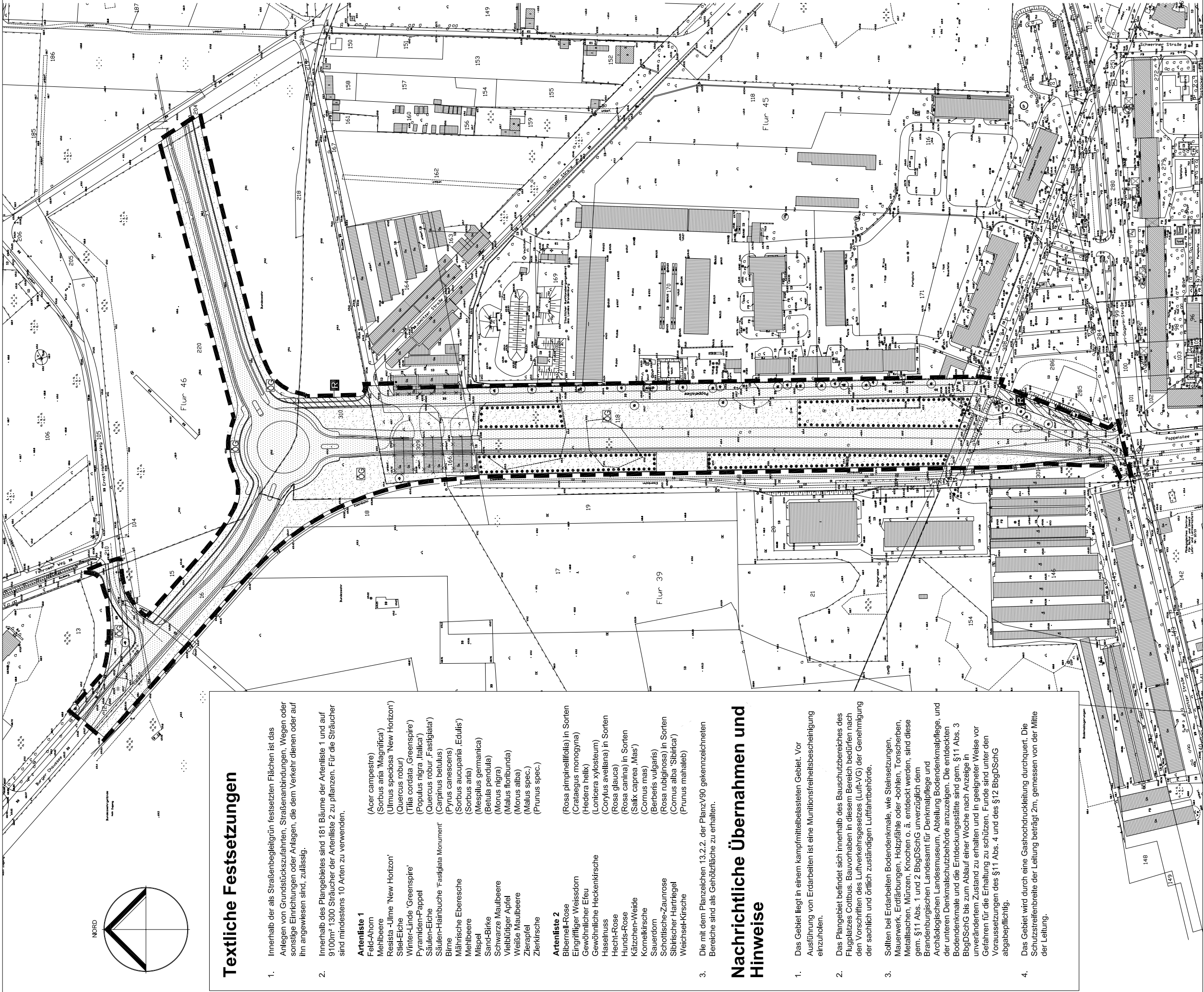


Textliche Festsetzungen

- Innerhalb der als Straßenbegleitgrün festsetzten Flächen ist das Anlegen von Grundstückszufahrten, Straßenanbindungen, Wegen oder sonstige Einrichtungen oder Anlagen, die dem Verkehr dienen oder auf ihn angewiesen sind, zulässig.
- Innerhalb des Plangebietes sind 181 Bäume der Artenliste 1 und auf 9100m² 1300 Sträucher der Artenliste 2 zu pflanzen. Für die Sträucher sind mindestens 10 Arten zu verwenden.

Artenliste 1		Artenliste 2
Feld-Ahorn	(Acer campestre)	Bibernell-Rose
Mehlbeere	(Sorbus aria 'Magnifica')	Eingrifflicher Weissdorn
Resista -Ulme 'New Horizon'	(Ulmus speciosa 'New Horizon')	Gewöhnliche Efeu
Stiel-Eiche	(Quercus robur)	Gewöhnliche Heckenkirsche
Winter-Linde 'Greenspire'	(Tilia cordata 'Greenspire')	Haselnuss
Pyramiden-Pappel	(Populus nigra 'Italica')	Hecht-Rose
Säulen-Eiche	(Quercus robur 'Fastigiata')	Hunds-Rose
Säulen-Hainbuche 'Fastigiata Monument'	(Carpinus betulus)	Kätzchen-Weide
Birne	(Pyrus canescens)	Kornelkirsche
Mährische Eberesche	(Sorbus aucuparia 'Eduilis')	Sauerdorn
Mehlbeere	(Sorbus aria)	Schottische-Zaunrose
Mispel	(Mespilus germanica)	Sibirischer Hartnagel
Sand-Birke	(Betula pendula)	Weichsel-Kirsche
Schwarze Maulbeere	(Morus nigra)	
Vielblütiger Apfel	(Malus floribunda)	
Weißer Maulbeere	(Morus alba)	
Zierapfel	(Malus spec.)	
Zierkirsche	(Prunus spec.)	

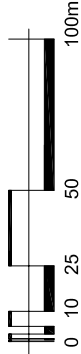
Artenliste 2	
Rosa pimpinellifolia) in Sorten	
(Crataegus monogyna)	
(Hedera helix)	
(Lonicera xylosteum)	
(Corylus avellana) in Sorten	
(Rosa laura)	
(Rosa canina) in Sorten	
(Salix caprea 'Mas')	
(Cornus mas)	
(Berberis vulgaris)	
(Rosa rubiginosa) in Sorten	
(Cornus alba 'Sibirica')	
(Prunus mahaleb)	

- Die mit dem Planzeichen 13.2.2. der PlanzV90 gekennzeichneten Bereiche sind als Gehölzfläche zu erhalten.

Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

- Das Gebiet liegt in einem kampfmittelbelasteten Gebiet. Vor Ausführung von Erdarbeiten ist eine Munitionsfreiheitsbescheinigung einzuholen.
- Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Bauschutzbereiches des Flugplatzes Cottbus. Bauvorhaben in diesem Bereich bedürfen nach den Vorschriften des Luftverkehrsgesetzes (Luft-VG) der Genehmigung der sachlich und örtlich zuständigen Luftfahrtbehörde.
- Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen o. ä. entdeckt werden, sind diese gem. §11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG unverzüglich dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege, und der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind gem. §11 Abs. 3 BbgDSchG bis zum Ablauf einer Woche nach Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen. Funde sind unter den Voraussetzungen des §11 Abs. 4 und des §12 BbgDSchG abgabepflichtig.
- Das Gebiet wird durch eine Gashochdruckleitung durchquert. Die Schutzstreifenbreite der Leitung beträgt 2m, gemessen von der Mitte der Leitung.

Maßstab 1:2500



Zeichenerklärung

	Straßenbegrenzungsfläche
	Straßenverkehrsfläche
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (z.B. Fußweg)
	Öffentliche Grünfläche mit Straßenbegrenzungsfläche
	Erhalt von Bäumen
	Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gehäusen (Platzzeichen 13.2.2.)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Planungsbereiches
	Darstellungen ohne Normencharakter
	Abscissa geodät.

Hinweis:

Darstellung der Details der Verkehrsanlagen besitzen keinen Normencharakter.

Stadt Cottbus

Vorhaben
Bebauungsplan
"Cottbus- Mittlerer Ring / Teilstück Knotenpunkt
Nordring Pappelallee, Bürger Chaussee"

Planstand
August 2005

Verwaltung
Stadt Cottbus
Baudezernat
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Karl-Marx- Str. 67
03044 Cottbus